



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Stadtplanungsamt -
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

mailto: bauleitplanung@duesseldorf.de

BPL Nr. 06/011 - Airport City West - (Gebiet etwa südlich des Flughafens Düsseldorf, nördlich der Autobahn A44 sowie zwischen der Flughafenstraße und der Klaus-Bungert-Straße)

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 07.08.2017, Az: 61/12-B-06/011

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Verkehrliche Belange der Bundesautobahnen (hier: A44 im Bereich Flughafentunnel) werden durch den BPL Nr. 06/011 - Airport City West – nicht berührt.

Da die Anbauverbots- (40m) bzw. die Anbaubeschränkungszone (100m) im Bebauungsplan teilweise unterschritten werden ist der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger im Verfahren zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf gem. §12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und zwar Vollständig innerhalb des 1,5 km Radius um den Flughafenbezugspunkt. Der westliche Teil des Plangebiets (heutiges Gebäude der Bundespolizei) liegt zudem innerhalb der Sicherheitsfläche der genehmigten Start- und Landebahn 15/33 (sog. Querwindbahn). Im gesamten Plangebiet bedarf jedes Bauvorhaben der Zustimmung der Luftfahrtbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Dies stellt jedoch kein generelles

Datum: 04.09.2017

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Düsseldorf-17
bei Antwort bitte angeben
377/2017
Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Bauverbot dar. Die Erteilung oder Verweigerung der luftrechtlichen Zustimmung erfolgt stets auf Basis einer Einzelfallprüfung, ob und inwieweit die Sicherheit des Luftverkehrs durch die Errichtung eines Bauvorhabens gefährdet wird.

Die Aussage, dass im Bereich der Querwindbahn eine Bauhöhenbeschränkung von 81 m ü. NHN. existiert, ist unzutreffend. Die genehmigungsfähige Bauhöhe ist im Bereich der Sicherheitsfläche und des Anflugsektors vielmehr abhängig von der konkreten Entfernung zur Start- und Landebahn 15/33. Die mögliche Bauhöhe steigt dabei mit zunehmendem Abstand an. Eine Bebauung mit fünf bis sieben Geschossen ist im Bereich der fünf westlichsten Gebäudegruppen nicht realisierbar, solange die Start- und Landebahn 15/33 in der heutigen Form luftrechtlich genehmigt ist.

Auf Grundlage der derzeitigen luftrechtlichen Genehmigungssituation und unter Berücksichtigung der anzuwendenden Hindernisvorschriften, können im westlichen Teil des Plangebiets Höhen von 49 m über NHN (nördl. Rand) bis 52 m über NHN (südl. Rand) als realisierbare Bauhöhen angenommen werden. Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um grobe Orientierungswerte handelt. Belastbare Aussagen können nur dann getroffen werden, wenn für die vorgesehenen Baufenster Koordinaten und Bauhöhen vorgelegt werden.

Ich bitte daher um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planung besteht aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.



Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

die mir vorliegenden Unterlagen zum BPL Nr. 06/011 - Airport City West wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung sollte die Thematik der Luftreinhalteplanung in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Kader, Tel. 0211/475-3785, E-Mail: herbert.kader@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Anders, Tel. 0211/475-2844, E-Mail: martin.anders@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53, LRP)
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: michael.stoffels@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.



Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Zimmerhofer